

5.4. Operative Maßnahmen bei in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelten IM

Wird die Zurückziehung eines IM infolge Gefährdung oder nach Erfüllung seines operativen Auftrages festgelegt, ist in der weiteren Zusammenarbeit zu berücksichtigen, daß der IM von feindlichen Organen überwoben und die Übersiedlung Bestandteil einer feindlichen Kombination sein könnte.

In der weiteren Zusammenarbeit mit dem IM sind vor allem solche Maßnahmen durchzuführen, wie

- gründliche Analyse der Ursachen, Anlässe, Umstände und Bedingungen, die zur Übersiedlung in die Deutsche Demokratische Republik führten,
- restlose Aufdeckung und zielstrebige Klärung aller verdächtigen Umstände und Besonderheiten durch geeignete operative und technische Überprüfungsmaßnahmen,
- exakte Abgrenzung der Verantwortung und Koordinierung der Bearbeitung von in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelten IM zwischen den Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit,
- zentrale Erfassung in die Deutsche Demokratische Republik übersiedelter IM,
- zentrale Anleitung und Kontrolle für die Durchführung der Maßnahmen zur abwehrmäßigen Bearbeitung.

Für die speziellen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des IM-Netzes gelten besondere Richtlinien und Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit.